



Versicherungsschutz für Austauschprogramme

Die Leistungen:

1. Kranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe (bis max. 365 Tage abschließbar)

Selbstbehalt außerhalb der USA:
ohne Selbstbehalt
Selbstbehalt in den USA:
€ 25,- pro Versicherungsfall, bei Behandlung im Emergency Room
€ 250,- (entfällt, bei medizinischer Notwendigkeit bzw. bei nachfolgendem stationären Aufenthalt)

Medizinische Notfall-Hilfe (Teil B)

2. Sachpaket (bis max. 365 Tage abschließbar)

Unfall-Versicherung (Teil C)

Versicherungssummen:
bei Tod € 10.000,-
bei Invalidität € 20.000,-

Haftpflicht-Versicherung (Teil D)

Versicherungssumme: € 1 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden
Selbstbehalt: € 150,- je Versicherungsfall bei Sachschäden

Gepäck-Versicherung (Teil H)

Versicherungssumme: € 1.000,-
Selbstbehalt: € 100,- je Versicherungsfall

Prämie in € pro Tag	Kranken-Versicherung
weltweit	Prämie pro Person/Tarif
	0,95 KW034

Prämie in € pro Tag	Sachpaket
weltweit	Prämie pro Person/Tarif
	0,25 KW035

Auf der Rückseite finden Sie die entsprechenden Leistungsbeschreibungen.

Die maximal versicherbare Aufenthaltsdauer beträgt 365 Tage.

Abschlussfrist

Der Abschluss ist bis einen Tag vor Antritt möglich.

So versichern Sie sich

1. Tragen Sie im Feld »Anzahl« bitte eine »1« ein.
2. Nach dem Buchstaben »T« tragen Sie den Tarif der gewählten Versicherung (z. B. KW034) ein.
3. Im Feld »Aufenthaltsbeginn« tragen Sie den Aufenthaltsbeginn ein.
4. Die Gesamtprämie tragen Sie bitte in das Feld »Betrag: Euro, Cent« ein.
5. Bitte die **Versicherungsbestätigung** (unten links) **vollständig ausfüllen**. Diese verbleibt bei Ihnen.

Fragen beim Ausfüllen?

Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen der Belege bzw. zu Versicherungsleistungen oder längerer Reisedauer haben, steht Ihnen unser Service-Center von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr und Samstag zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Info-Telefon (0 89) 41 66-17 66 Bitte wenden!

Bestell-Nr. 20.02.102 (0708) Stand Oktober 2007

Bestell-Nr. 20.02.102 (0708) Stand Oktober 2007

Bitte vollständig ausfüllen!

Bitte überweisen Sie mit diesem Zahlschein NICHT Ihren Reisepreis!

Versicherungsbestätigung

Namen aller zu versichernden Personen:

Tarif _____ Prämie _____
€ _____

Tarif _____ Prämie _____
€ _____

Versicherungs-Nr. _____

Überweisung / Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____ Bankleitzahl _____

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
Europäische Reisevers. AG

Konto-Nr. des Begünstigten **165610701** Bankleitzahl **70070010**

Kreditinstitut des Begünstigten
Deutsche Bank München

EUR Betrag: Euro, Cent _____

Versicherungs-Nr. _____ Anzahl _____ Tarif _____ Anzahl _____ Tarif _____ * * * *

Aufenthaltsbeginn _____ Name(n) der zu versichernden Person(en) / Anzahl weiterer versicherter Personen _____

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben) _____

Konto-Nr. des Kontoinhabers _____ 18

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Notruf-Nummer

Nur für Notfälle! Rund um die Uhr erreichbar!

(0 89) 41 66 10 10

Allgemeine Fragen können unter dieser Nummer leider nicht beantwortet werden!

Datum, Unterschrift

Leistungsbeschreibung

Wichtige Informationen (bitte vor Versicherungsabschluss beachten):

Diese Leistungsbeschreibung gibt den Versicherungsumfang nur in Auszügen wieder. Dem Versicherungsvertrag liegen die Versicherungsbedingungen der Europäische Reiseversicherung AG für Austauschprogramme (VB-ERV/Austauschprogramme 2007) zugrunde. Die jeweils vereinbarten Versicherungssummen bilden die Obergrenzen der Erstattungsleistungen. Die vollständigen Versicherungsbedingungen und die wichtigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag haben wir unter www.mathiasjensch.de für Sie hinterlegt. Das Produktinformationsblatt erhalten Sie unter www.reiseversicherung.de/pib. Die oben genannten Informationen können Sie auch unter Tel. (0 89) 41 66-17 66 oder contact@reiseversicherung.de in unserem ServiceCenter anfordern.

Kranken-Versicherung für Austauschprogramme (VB-ERV/Austauschprogramme 2007 Teil A)

1. Was ist versichert?

Erstattet werden bei während des versicherten Aufenthaltes akut eintretenden Erkrankungen und Unfällen u. a. die Kosten

- der im Ausland notwendigen stationären und ambulanten Heilbehandlungen einschließlich Operationen sowie für Arzneimittel;
- der Erstschaftung von Hilfsmitteln (z. B. Gehilfen) bis zu insgesamt € 250,- je Versicherungsfall;
- der physiotherapeutischen Behandlungen bis zu insgesamt € 1.500,- je Person;
- der schmerzstillenden Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllung bis zu insgesamt € 2.000,- je Person; Kosten der aufgrund eines Unfalls medizinisch notwendigen zahnärztlichen Behandlung werden zu 80% erstattet;
- für den Krankentransport in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus, sofern eine stationäre Heilbehandlung erforderlich ist;
- für den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport an den Wohnort im Heimatland, sofern der Aufenthalt aufgrund einer Erkrankung/Verletzung voraussichtlich endgültig abgebrochen werden muss;
- der Bestattung im Ausland oder der Überführung zum Bestattungsort.

2. Was ist nicht versichert?

- Nicht versichert sind unter anderem vorhersehbare Heilbehandlungen und absehbare Verschlechterungen bereits bestehender Erkrankungen.
- Bei Heimaturlauben besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz.

3. Was ist im Schadensfall zu tun?

Vor einem Krankenhausaufenthalt oder einem Krankenrücktransport setzen Sie sich bitte mit dem 24Stunden-Notruf-Service der EUROPÄISCHEN unter der Telefonnummer: +49 (0) 89 41 66 10 10 in Verbindung.

Als Kostennachweis reichen Sie bitte die Originalbelege ein.

4. Welcher Selbstbehalt ist zu tragen?

Kein Selbstbehalt außerhalb USA

Selbstbehalt in USA: € 25,- pro Versicherungsfall; bei Behandlung im Emergency Room € 250,- (entfällt bei medizinischer Notwendigkeit bzw. bei nachfolgendem stationären Aufenthalt).

Medizinische Notfall-Hilfe für Austauschprogramme

(VB-ERV/Austauschprogramme 2007 Teil B)

1. Welche Hilfeleistungen erhalten Sie?

- Übernahme der Beförderungs- und Übernachtungskosten bis zu insgesamt € 2.000,- für einen Krankenbesuch bei voraussichtlich mindestens siebentägigem Krankenhausaufenthalt;
- Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus bei stationärem Aufenthalt bis zu € 15.000,-;
- Organisation eines medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports, sofern der Aufenthalt aufgrund einer Erkrankung/Verletzung voraussichtlich endgültig abgebrochen werden muss;
- Organisation der Bestattung im Ausland oder Überführung.

2. Was ist im Schadensfall zu tun?

Im Schadensfall wenden Sie sich an den **24Stunden-Notruf-Service der EUROPÄISCHEN unter Tel: +49 (0)89 41 66 10 10.**

Unfall-Versicherung für Austauschprogramme (VB-ERV / Austauschprogramme 2007 Teil C)

1. Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle während des versicherten Aufenthaltes, die zum Tod oder zur dauernden Invalidität der versicherten Person führen.

2. In welchem Umfang besteht Versicherungsschutz?

- Todesfall: Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod, wird die vereinbarte Versicherungssumme an die Erben ausbezahlt.
- Invalidität: Führt der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Funktionsfähigkeit (Invalidität), entsteht Anspruch auf Invaliditätsleistung. Die Höhe richtet sich nach der Versicherungssumme und dem Grad der Invalidität. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und innerhalb von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht worden sein.

3. Wann besteht kein Versicherungsschutz?

Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem bei Unfällen

- durch Geistes- oder (auch alkoholbedingte) Bewusstseinsstörungen;
- im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Luftfahrzeuges;
- durch die Ausübung von Extremsportarten;
- durch (versuchten) Suizid oder (versuchte) vorsätzliche Straftat.

4. Was ist im Schadensfall zu tun?

Die versicherte Person hat sich von den von der EUROPÄISCHEN beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen sowie die behandelnden oder begutachtenden Ärzte und andere Dritte zu ermächtigen, der EUROPÄISCHEN alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Haftpflicht-Versicherung für Austauschprogramme

(VB-ERV/Austauschprogramme 2007 Teil D)

1. Was ist versichert?

Versichert sind Haftpflichtrisiken (für Personen- und Sachschäden) während des versicherten Aufenthaltes.

2. In welchem Umfang besteht Versicherungsschutz?

Die EUROPÄISCHE prüft die Haftpflichtfrage, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und stellt von berechtigten Ansprüchen Dritter frei.

3. Wann besteht kein Versicherungsschutz?

- Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem
- für Ansprüche, die durch Vereinbarung über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen;
 - der versicherten Personen untereinander und ihrer mitreisenden Angehörigen;
 - für Gefahren im unmittelbaren Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit;
 - für Gefahren im unmittelbaren Zusammenhang mit der vorsätzlichen oder widerrechtlichen Begehung einer Straftat;
 - als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder motorisierten Wasserfahrzeugs;
 - bei Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen. Eingeschlossen ist jedoch die Haftpflicht aus der Beschädigung der gemieteten Unterkunft; Schäden am mitgemieteten Mobiliar bzw. Schäden im Haushalt der Gastfamilie sind bis zu € 1.000,- mitversichert;
 - bei Heimaturlauben.

4. Was ist im Schadensfall zu tun?

Der Versicherungsfall ist der EUROPÄISCHEN unverzüglich anzuzeigen.

5. Welcher Selbstbehalt ist zu tragen?

Bei Sachschäden € 150,- je Versicherungsfall.

Gepäck-Versicherung für Austauschprogramme

(VB-ERV/Austauschprogramme 2007 Teil H)

1. Wofür besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Verlust und Beschädigung des

- mitgeführten Gepäcks durch Straftat eines Dritten, Transportmittelunfall oder Elementarereignis;
- aufgegebenen Gepäcks, während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung befindet.

2. In welcher Höhe leistet die EUROPÄISCHE?

Für abhanden gekommene oder zerstörte Sachen den Zeitwert, für beschädigte Sachen die Reparaturkosten.

3. Was ist nicht oder nur eingeschränkt versichert?

- Nicht versichert sind Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen, Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und sonstige Dokumente sowie Vermögensfolgeschäden.
- Video-/Fotoapparate sowie Schmucksachen/Kostbarkeiten sind als mitgeführtes Gepäck bis insgesamt 50% der Versicherungssumme versichert. EDV-Geräte und Software sind bis insgesamt € 500,- versichert. Sportgeräte sind insgesamt bis zu 25%, Geschenke und Andenken insgesamt bis zu 10% der Versicherungssumme versichert.

4. Was ist im Schadensfall zu tun?

Schäden durch strafbare Handlungen einschließlich der vermisten Gegenstände sind unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle und Schäden an aufgegebenem Gepäck unverzüglich dem/der Beförderungsunternehmen/Beherbergungsbetrieb/Gepäckaufbewahrung anzuzeigen. Der EUROPÄISCHEN sind hierüber Bescheinigungen einzureichen.

5. Welcher Selbstbehalt ist zu tragen?

Der Selbstbehalt beträgt € 100,- je Versicherungsfall.

Schadensmeldungen

Sofern unsere Notrufzentrale nicht bereits eingeschaltet wurde, richten Sie Schadensmeldungen bitte schriftlich zusammen mit dem Versicherungsnachweis an folgende Adresse:

**Europäische Reiseversicherung AG
Leistungsabteilung
Postfach 80 05 45, 81605 München
oder direkt über das Internet
www.ERV.de/schadensmeldung
oder über das Schaden-Telefon
(0 89) 41 66 - 17 99 (rund um die Uhr)**

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Wir informieren Sie hiermit, dass im Schadensfall Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie an Ärzte und Hilfsorganisationen zur Durchführung von Hilfeleistungen übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Adresse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Versicherungsbestätigung

**Diese Versicherungsbestätigung ist mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung (z. B. Kontoauszug) gültig.
Im Schadensfall reichen Sie bitte die vollständig ausgefüllte Versicherungsbestätigung ein. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der abgeschlossenen Tarife für die im Überweisungsauftrag aufgeführten Personen.**

Europäische Reiseversicherung AG

Diels *Jahr*
Diels Bader

Europäische Reiseversicherung AG
Vogelweidstraße 5
81677 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Heiner Hasford
Vorstand:
Wolfgang Diels (Vorsitzender),
Richard Bader, Helmut Held
Sitz der Gesellschaft: München (HRB 42 000)
USt-IdNr. DE 129274536 – Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei
IBAN-Nr.: DE66700700100165610701
BIC-SWIFT-Code: DEUTDEMM

Empfänger:
Europäische Reiseversicherung AG
Konto-Nr. 165 610 701
BLZ 700 700 10
Deutsche Bank München